

AZ: 20.3-107-2

Drucksache Nr.: 0652/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	25.11.2010	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister/Sachgebietsleiter III

Verhandlungsgegenstand:

**Förderung von Investitionsmaßnahmen
der Vereine;
hier: Reithallendachsanierung auf dem
Gelände des Reitervereins Neumünster
e. V.**

A n t r a g :

Dem Reiterverein Neumünster e.V. ist eine
Beihilfe gemäß Ziffer 3.1 der
Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 %
der Baukosten, höchstens jedoch 6.248,00
Euro zu gewähren.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Investitionsförderung kann im Rahmen
der hierfür im laufenden Haushalt zur
Verfügung stehenden Mittel erfolgen.

B e g r ü n d u n g :

Der Reiterverein Neumünster e.V. beabsichtigt, das Dach der Reithalle bzw. der Stallungen in drei Bauabschnitten (Gesamtkosten ca. 75.000 EUR) zu sanieren. Das über 40 Jahre alte Dach besteht aus asbesthaltigen Eternitplatten, es ist an mehreren Stellen undicht und porös. Einige Pferdeboxen können derzeit nicht belegt werden, weil es durchregnet, auch in die Reithalle tritt an diversen Stellen Feuchtigkeit ein. Der 1. Vorsitzende ist im letzten Winter beim Versuch, das Dach von der Schneelast zu befreien, sogar eingebrochen und verletzte sich bei dem Sturz in die Tiefe nicht unerheblich.

Im ersten Schritt soll der Teil des Daches saniert werden, der zukünftig vermietet und mit einer Photovoltaikanlage versehen werden soll. Die Kosten hierfür betragen 24.993,69 EUR. Zur Finanzierung der Gesamtanierungsmaßnahme stellt der Betreiber der Photovoltaikanlage dem Verein die Pacht der nächsten 25 Jahre bereits jetzt zur Verfügung, hinzu kommen nachgewiesene Spenden und Eigenmittel des Vereins. Des Weiteren hat der Reiterverein einen Zuschuss des Landessportverbandes Schleswig-Holstein in die Finanzierung eingeplant.

Der Reiterverein Neumünster e.V. hat am 21.09.2010 die Mitfinanzierung im Rahmen der Sportförderung beantragt. Der Kreissportverband Neumünster befürwortet den Antrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Der Fachdienst Bauen und Umwelt der Stadt Neumünster hat nach erfolgter Ortsbesichtigung mit baufachlicher Stellungnahme vom 08.10.2010 die Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit der Maßnahme bescheinigt. Danach handelt es sich um eine notwendige Baumaßnahme, die dem geforderten Zweck dient. Das eingereichte Angebot des Zimmereibetriebes wurde als wirtschaftlich bezeichnet, die Baukosten aus fachtechnischer Sicht als angemessen.

Damit der Verein die Baumaßnahme kurzfristig in Auftrag geben konnte, wurde die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn gem. Ziffer 3.3.1 der Sportfördergrundsätze erteilt. Der Verein wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Mitfinanzierung aufgrund des Kostenumfanges vom Schul-, Kultur- und Sportausschuss zu entscheiden und durch die Zustimmung des Fachdienstes nicht präjudiziert worden ist.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Günter Humpe-Waßmuth
Erster Stadtrat